Allgemeine Geschäftsbedingungen
der Baselland Tourismus Services AG und des Vereins Baselland Tourismus (nachfolgend AG und Verein genannt)

Wir freuen uns, dass Sie sich für eine Reise ins Baselbiet interessieren und danken Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen. Wir bitten Sie, die nachstehenden Bedingungen sorgfältig durchzulesen.

1. Anwendungsbereich der AGB

1.1. AG oder Verein als Anbieterin / Veranstalterin

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: AGB) regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der AG oder dem Verein (beide mit Sitz an der Hardstrasse 1 in 4133 Pratteln) über Leistungen, bezüglich welcher die AG oder der Verein selber als Anbieterin / Veranstalterin auftreten (z.B. Leserwanderungen, geführte E-Bike-Touren, Pauschalen, etc.). Diese AGB müssen beim Zeitpunkt der Bestellung durch den Kunden akzeptiert werden. Die Einzelheiten werden in der nachfolgenden Ziffer III geregelt.

1.2. AG oder Verein als Vermittler von Leistungen Dritter

Vermittelt die AG oder der Verein Leistungen Dritter (z.B. Hotelbuchungen, Räumlichkeiten für Anlässe, Tickets für Events, etc.), kommt der Vertrag zwischen dem jeweiligen Dritten und dem Kunden zustande. An der Tatsache, dass das Vertragsverhältnis in diesem Fall zwischen dem Dritten und dem Kunden besteht, ändert sich auch durch eine allfällige Abwicklung des Bestellvorgangs durch die AG oder den Verein nichts. In jedem Fall gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Leistungserbringers, welcher bei den Angeboten ausdrücklich erwähnt wird. Die Einzelheiten werden in der nachfolgenden Ziffer IV geregelt.

2. Website der AG und des Vereins: www.baselland-tourismus.ch

2.1. Inhalt der Website

Die AG und der Verein betreiben die Webseite www.baselland-tourismus.ch und bieten auf dieser Seite eigene Leistungen an. Die Seite bietet überdies Dritten die Möglichkeit, deren Leistungen anzubieten.

2.2. Gewährleistungs- und Haftungsausschluss

Die AG und der Verein verwenden alle Sorgfalt, um die Zuverlässigkeit der Informationen, welche auf der Webseite publiziert werden, zu gewährleisten. Es wird jedoch ausdrücklich keine Gewährleistung für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit der Informationen abgegeben. Weiter können die AG und der Verein keine Verantwortung für ein ununterbrochenes Funktionieren der Webseite oder für die Freiheit des Servers von schädlichen Bestandteilen übernehmen. Jegliche Haftung der AG und des Vereins, die sich aus dem Zugriff auf die Elemente der Webseite oder deren Benutzung ergeben, ist ausgeschlossen.

2.3. Links

Die AG und der Verein sind für den Inhalt oder das Funktionieren verlinkter Webseiten Dritter weder verantwortlich noch haftbar. Die Organisation hat auf die inhaltliche Gestaltung dieser Webseiten keinen Einfluss. Das Konsultieren dieser Webseiten erfolgt auf Risiko des Kunden.

3. Die AG oder der Verein als Veranstalterin / Anbieterin

3.1. AG oder Verein als Veranstalterin

Tritt die AG oder der Verein als Veranstalterin von Angeboten wie Leserwanderungen, geführten E-Bike-Touren, Pauschalen etc. auf, kommt der Vertrag zwischen der AG oder dem Verein und dem Kunden zustande.

3.2. Zustandekommen des Vertrages mit der AG oder dem Verein

Die Angebote auf der Webseite oder in anderen Kommunikationsmitteln von der AG oder dem Verein stellen unverbindliche Offerten dar (Einladung zur Offertstellung). Mit seiner Bestellung (schriftlich, per E-Mail, per Telefon, durch Buchung im Online-Shop, auf Plattformen) unterbreitet der Kunde der AG oder dem Verein ein verbindliches Angebot auf Abschluss des Vertrages und akzeptiert die AGB der AG und des Vereins sowie die Annullationsbedingungen. Wird der Eingang der Bestellung dem Kunden in der Folge bestätigt (telefonisch, schriftlich, durch Versand einer E-Mail oder durch eine Systemnachricht), so stellt diese Empfangsbestätigung noch keine Annahme des Angebotes dar. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn die AG oder der Verein das Angebot des Kunden annehmen und ihm die Bestellung ausdrücklich bestätigen.

Hat der Kunde telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder durch Versand der ausgefüllten Eingabemaske lediglich eine unverbindliche Offertanfrage übermittelt, stellt die Antwort von der AG oder des Vereins das verbindliche Angebot zum Vertragsabschluss dar. Der Vertrag kommt diesfalls mit der ausdrücklichen Annahme der Offerte durch den Kunden zustande.

3.3. Vertragserfüllung und Annullation

Die AG und der Verein verpflichten sich, vertragsgegenständliche Leistungen korrekt zu erfüllen. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei von den Organisationen angebotenen Veranstaltungen nicht zwingend auf verspätete Teilnehmende gewartet wird; das ist keinesfalls eine Schlechterfüllung des Vertrages durch die AG oder des Vereins zu werten.
Wird die Leistung nach Abschluss des Vertrages aus Gründen, welche die AG oder der Verein allein zu verantworten haben, unmöglich, resp. durch die AG und den Verein annulliert, werden vom Kunden bereits geleistete Zahlungen zurückerstattet. Allenfalls noch offene Forderungen von der AG und dem Verein gegenüber dem Kunden aus der annullierten Buchung werden storniert.
Wird die Leistung aus Gründen, welche die AG oder der Verein nicht zu verantworten haben, unmöglich, resp. durch die AG oder den Verein annulliert, besteht seitens AG oder Verein keine Verpflichtung auf Rückvergütung.

Für die finanziellen Konsequenzen einer Annullierung der Leistung durch den Kunden sind die aufgeführten Annullationsbedingungen von der AG und dem Verein massgeblich, welche vom Kunden bei der Bestellung akzeptiert werden müssen.

3.4. Haftung der AG und des Vereins

Die AG und der Verein haften in den in dieser Ziffer erwähnten Fällen, in welchen sie als Veranstalterin / Anbieterin auftreten, lediglich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit sowie die Haftung für Hilfspersonen wird ausgeschlossen. Die AG und der Verein haften in keinem Fall für Selbstverschulden des Kunden und für Drittverschulden. Die Haftung für entgangenen Gewinn oder für weitere direkte oder indirekte Folgeschäden wird ausgeschlossen. Ausgeschlossen wird überdies die Haftung, welche sich aus dem Zugriff auf Elemente der Webseite www.baselland-tourismus.ch oder deren Benutzung ergibt. Der Kunde ist für die sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen bei Veranstaltungen, welche durch die AG oder den Verein durchgeführt werden, alleine verantwortlich. Die AG und der Verein lehnen jegliche Haftung ab für Sach- oder Personenschäden.

3.5. Verkauf von Merchandising-Artikeln durch die AG oder den Verein

Der Verkauf von Merchandising-Artikeln durch die AG oder den Verein richten sich ausschliesslich nach den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechtes über den Kauf (OR 184ff).

3.6. Zahlungsbedingungen

Die Bezahlung erfolgt grundsätzlich im Voraus über den Online-Shop von Baselland Tourismus und über weitere Plattformen. Für die Ausstellung einer Rechnung wird eine Gebühr in Höhe von CHF 10.00 erhoben. Die AG und der Verein behalten sich vor, für bestätigte Leistungen eine Vorausrechnung zu stellen. Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer. Die gesetzliche Gasttaxe pro Person und pro Nacht wird vom Übernachtungsbetrieb zum Übernachtungspreis vor Ort zusätzlich hinzugerechnet.

3.7. Annullationskosten / Umbuchungen

Bei einer Annullierung durch den Kunden werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:

- Nichterscheinen am Veranstaltungstag (no show): 100%
- 1 bis 5 Tage vor der Veranstaltung: 80%
- 6 bis 10 Tage vor der Veranstaltung: 50%
- nach Buchungsabschluss bis 11 Tage vor der Veranstaltung: 10% der Gesamtkosten

Im Falle einer Verhinderung kann grundsätzlich eine Ersatzperson benannt werden, die das Arrangement zu den gleichen Bedingungen übernimmt. Vorausgesetzt ist, dass die Ersatzperson solidarisch für den Produktpreis einsteht und die am Angebot beteiligten Leistungserbringer (z.B. Hotels, Eventorganisatoren, etc.) diese Änderung akzeptieren.

Für jede Umbuchung fällt eine Bearbeitungsgebühr von CHF 10.00 an.

3.8. Spezielle Bedingungen für geführte Velo-Touren und Wanderungen

Bei den geführten Wanderungen, E-Bike- und MTB-Touren gilt das Fahren und das Wandern auf eigenes Risiko. Baselland Tourismus lehnt jegliche Haftung für Sach- oder Personenschäden ab. **Die E-Bike-Touren sind geeignet für E-Bikes mit einer Tretunterstützung von 25 km/h.**

Die Teilnehmer verpflichten sich, den Veranstalter über allfällige gesundheitliche Probleme in Kenntnis zu setzen. Die Teilnahme an einem Anlass unter Drogen- und Alkoholeinfluss, unter Psychopharmaka oder dergleichen ist von Seiten AG und Verein nicht erlaubt. Dies gilt insbesondere für das Fahren von E- und MTB-Bikes auf öffentlichen Strassen. Die Teilnehmer sind Teil des Strassenverkehrs und sind den Regeln der Strassenverkehrsordnung der Schweiz unterstellt und haben diese zu befolgen. Das Tragen eines Helmes ist Pflicht und der Veranstalter setzt das einwandfreie Funktionieren des E-Bikes/MTB voraus. Es ist die Pflicht des Kunden, sich an die Teilnahmebedingungen zu halten und den Weisungen des Veranstalters, der Guides und Hilfspersonen zu folgen. Werden diese Teilnahmebedingungen von einem Teilnehmer nicht erfüllt oder befolgt er die Weisungen nicht, behält sich der Veranstalter vor, ihn vom Anlass auszuschliessen. Bei Ausschluss gelten die Annullationsbestimmungen.

3.9. Versicherung

Der Teilnehmer ist durch den Veranstalter nicht versichert. Der Teilnehmer muss selbständig eine ausreichende Kranken- und Unfallversicherung abgeschlossen haben. Eine Annullationsversicherung ist empfehlenswert. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Unfälle. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

3.10. Umbuchungen

Die erste Umbuchung eines Auftrages ist kostenlos. Für jede weitere Umbuchung fällt eine Bearbeitungsgebühr von CHF 25 an.

3.11. Verspätungen / Nichterscheinen / Abbruch

Wenn der Anlass nicht durchgeführt werden kann, weil der Kunde verspätet oder gar nicht erscheint, bezahlt er 100% des vereinbarten Preises. Mehrkosten, welche durch Verschiebungen oder späteres Eintreffen des Kunden entstehen, gehen zu seinen Lasten. Bricht ein Kunde den Anlass vorzeitig ab oder verlässt er ihn verfrüht, hat er keinen Anspruch auf Rückerstattung. Allfällige Zusatzkosten trägt der Kunde. Beginnt der Anlass später oder endet er früher, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

3.12. Programmänderungen und Annullierung eines Angebots durch die AG oder den Verein

Aus nicht voraussehbaren Umständen kann ein Programm Änderungen erfahren. Für diesen Fall sind die AG und der Verein um gleichwertigen Ersatz (z.B. Ersatzdatum) oder eine andere geeignete Lösung bemüht. Bei Ereignissen höherer Gewalt, behördlichen Massnahmen, technischen Defekten etc. können die AG und der Verein eine Veranstaltung absagen und den bereits bezahlten Betrag zurückerstatten. Als Veranstalter von Outdoor-Erlebnissen behält sich die AG oder der Verein vor, eine Tour bei ungünstigen Witterungsverhältnissen abzusagen, sollte die Sicherheit nicht mehr gewährleistet sein. In diesem Fall werden bereits bezahlte Beträge zurückerstattet oder es wird ein Ersatzdatum angeboten.

3.13. Beanstandungen

Entspricht das Angebot nicht der vertraglichen Vereinbarung oder entsteht daraus ein Schaden, muss der entsprechende Mangel oder Schaden unverzüglich beim betreffenden Leistungserbringer beanstandet werden. Konnte keine geeignete Lösung beim Leistungserbringer vor Ort gefunden und der Mangel somit nicht oder nur ungenügend behoben werden, so ist eine entsprechende schriftliche Beanstandung bis spätestens 30 Tage nach vertraglich vereinbartem Ende des Angebots bei der AG

oder dem Verein einzureichen. Bei einer Unterlassung der Beanstandung beim Leistungserbringer vor Ort oder dem Nichteinhalten der Frist zur schriftlichen Beanstandung bei der AG oder dem Verein erlöschen alle Ansprüche ohne weitere Konsequenzen.

4. Vermittlung von Leistungen Dritter

4.1. Dritter als Veranstalter und Vertragspartner des Kunden

Vermittelt die AG oder der Verein Leistungen Dritter (z.B. Hotelzimmer, Rahmenprogramme etc.), kommt der Vertrag zwischen dem Kunden und dem entsprechenden Veranstalter zustande. Die AG und der Verein gelten nicht als Vertragspartei. Die Leistungen Dritter unterliegen den Vertragsbedingungen des Leistungserbringers.

4.2. Zustandekommen des Vertrages mit dem Dritten

Die Angebote von Dritten auf der Webseite oder in anderen Kommunikationsmitteln von der AG und dem Verein sind als unverbindliche Offerten des Dritten zu betrachten. Mit seiner Bestellung (schriftlich, per E-Mail, per Telefon, durch Versand der ausgefüllten Eingabemaske) unterbreitet der Kunde dem Dritten ein verbindliches Angebot auf Abschluss des Vertrages und akzeptiert die AGB von der AG und des Vereins sowie die Stornierungsbedingungen des Dritten. Wird der Eingang der Bestellung dem Kunden in der Folge bestätigt (telefonisch, schriftlich, durch Versand einer E-Mail oder durch eine Systemnachricht), so stellt diese Empfangsbestätigung noch keine Annahme des Angebotes dar. Der Vertrag mit dem Dritten kommt erst zustande, wenn das Angebot des Kunden angenommen und ihm die Bestellung ausdrücklich bestätigt wird.

Hat der Kunde durch Versand der ausgefüllten Eingabemaske lediglich eine unverbindliche Offertanfrage übermittelt, stellt die eingehende Antwort das verbindliche Angebot zum Vertragsabschluss mit dem Dritten dar. Der Vertrag mit dem Dritten kommt diesfalls mit der ausdrücklichen Annahme durch den Kunden zustande.

4.3. Vertragserfüllung und Annullation

Für die Vertragserfüllung ist ausschliesslich der Dritte als Vertragspartner des Kunden zuständig. Massgeblich sind die Vertragsbedingungen des Dritten. Die AG und der Verein leisten keinerlei Gewähr für die korrekte Vertragserfüllung durch den Dritten. Allfällige Beanstandungen sind ausschliesslich und umgehend an den Dritten zu richten.

Im Falle einer Annullation gelten die AGB bzw. die Stornierungsbedingungen des Dritten.

4.4. Haftungsausschluss

Die AG und der Verein haften in keinem Fall für Schäden, welche dem Kunden im Zusammenhang mit der Leistung des Dritten entstehen. Allfällige Schadenersatzansprüche sind an den Dritten zu richten.

5. Baselland CARD

5.1. Allgemein / Gültigkeit

Die Baselland CARD berechtigt zum bargeldlosen Einkauf bei verschiedenen touristischen Leistungsträgern von Baselland Tourismus (die aktuell gültigen Einlösestellen sind unter www.basellandcard.ch ersichtlich). Die Handhabung funktioniert wie bei einer Kartenzahlung und die Einlösung ist somit einfach, schnell und unkompliziert.

Die Baselland CARD verfällt nach 5 Jahren ab Ladedatum. Eine Barauszahlung des Kartenbetrages ist nicht möglich. Verfallene Guthaben und Restbeträge werden nicht ausbezahlt.

Die Baselland CARD wird von der AG herausgegeben. Partner für die technische Abwicklung ist die Boncard AG mit Sitz in Bonstetten.

5.2. Online-Bestellung und Versand / Kauf vor Ort

Bestellungen sind grundsätzlich nur innerhalb der Schweiz möglich. Alle Bestellungen sind verbindlich.

Bestellungen unter CHF 1'000.-- erfolgen mit der Kreditkarte via Online-Shop. Bestellungen ab CHF 1'000.-- sind per E-Mail-Bestellung gegen Vorausrechnung möglich. Die Versandkosten gehen zu Lasten des Bestellers.

Die Dauer der Verarbeitung einer Bestellung, inklusive Versand, liegt bei drei Arbeitstagen. Die Baselland Tourismus Services AG kann für die Unzustellbarkeit oder verspätete Auslieferung keine Haftung übernehmen, wenn die Ursache eine falsche Lieferadresse oder Abwesenheit des Empfängers ist.

Die Baselland CARD kann auch vor Ort bei verschiedensten Verkaufsstellen gekauft werden (die aktuellen Verkaufsstellen sind unter www.basellandcard.ch ersichtlich). In diesem Fall werden keine Versandkosten berechnet.

5.3. Zahlungsbedingungen und Preise

Sämtliche Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF). Es werden keine Skonti oder Rabatte gewährt.

5.4. Rückgabe und Umtausch

Die Rückgabe und der Umtausch der Baselland CARD ist ausgeschlossen.

5.5. Verlust der Karte

Baselland Tourismus übernimmt keine Haftung für ausgestellte Karten. Die Baselland CARD ist wie Bargeld. Verloren gegangene oder gestohlene Karten können nicht ersetzt werden. Baselland Tourismus lehnt jegliche Haft für Ihre Karte ab.

6. Zahlungsverzug

Hat der Kunde bis zum Fälligkeitsdatum weder die Rechnung vollumfänglich bezahlt noch schriftlich und begründet Einwände dagegen erhoben, fällt er ohne weiteres in Verzug. Der Kunde trägt sämtliche Kosten, die AG oder den Verein durch den Zahlungsverzug entstehen. Insbesondere schuldet der Kunde der AG oder dem Verein einen Verzugszins von 5% sowie eine Mahngebühr von CHF 30.- pro Mahnung.

7. Geistiges Eigentum / Immaterialgüterrechte

Der gesamte Inhalt der Webseite www.baselland-tourismus.ch sowie der Inhalt des Newsletters, welcher abonniert werden kann, ist urheberrechtlich geschützt. Eigentümer der geschützten Elemente sind entweder die AG und der Verein oder Dritte, welche einer Nutzung der Elemente durch die AG oder den Verein zugestimmt haben. Den Besuchern der Webseite wird weder ein Eigentums- noch ein Nutzungsrecht an Elementen der Webseite oder an Software eingeräumt, insbesondere keine Lizenz an urheberrechtlich oder markenrechtlich geschützten Inhalten. Die Inhalte und sämtliche Elemente auf der Webseite dürfen nur heruntergeladen oder ausgedruckt werden, sofern weder Copyrightvermerke oder andere geschützte Bezeichnungen entfernt werden und sofern eine Quellenangabe erfolgt. Die AG und der Verein behalten sich sämtliche Rechte ausdrücklich vor.

Das vollständige oder teilweise Reproduzieren, Übermitteln, Modifizieren oder Benutzen der Webseite www.baselland-tourismus.ch für öffentliche oder kommerzielle Zwecke ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung der AG oder des Vereins untersagt.

8. Datenschutz

Die AG und der Verein verpflichten sich, personenbezogene Daten (Daten über eine bestimmte oder bestimmbare Person) gemäss den Vorgaben der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung zu behandeln. Diesbezüglich wird auf die Datenschutzerklärung von Baselland Tourismus verwiesen.

9. Gemeinsame Schlussbestimmungen

9.1. Salvatorische Klausel

Jede Bestimmung dieser AGB ist so auszulegen, dass sie nach dem anwendbaren Recht gültig und durchsetzbar ist. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unter dem anwendbaren Recht ungültig oder nicht vollstreckbar sein, so fällt sie nur im Ausmass ihrer Ungültigkeit oder Unvollstreckbarkeit dahin und ist im Übrigen durch eine gültige und vollstreckbare Bestimmung zu ersetzen, die der rechtlichen und wirtschaftlichen Bedeutung der unwirksamen Bestimmung möglichst entspricht. Die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages bleiben bindend und in Kraft.

9.2. Anpassung dieser AGB

Die AG und der Verein behalten sich vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Die jeweils gültige Fassung wird auf www.baselland-tourismus.ch publiziert und gilt für Bestellungen, welche ab dem Aufschaltungsdatum erfolgen. Massgeblich ist jeweils die im Zeitpunkt der Bestellung gültige Version.

9.3. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Anwendbar ist auf das Vertragsverhältnis zwischen der AG oder dem Verein und dem Kunden ausschliesslich schweizerisches Recht. Vorbehältlich eines zwingenden Gerichtsstandes sind für Streitigkeiten zwischen der AG oder dem Verein und dem Kunden die Gerichte am Sitz von der AG oder des Vereins zuständig.

Version Nr. 3, 9. Juli 2026